

Städtebauliche und landschaftsplanerische sowie
Realisierungswettbewerbe und Qualität der Architektur

**Hinweis /
Ergänzung
vom 22.08.2018**

1. Architekturwettbewerbe weiter öffnen
Antrag Nr. 14-20 / A 03415 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 26.09.2017
2. Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 1
Antrag Nr. 14-20 / A 03831 der Stadtratsfraktion
der CSU vom 20.02.2018
3. Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 2
Antrag Nr. 14-20 / A 03832 der Stadtratsfraktion
der CSU vom 20.02.2018
4. Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 3
Antrag Nr. 14-20 / A 03833 der Stadtratsfraktion
der CSU vom 20.02.2018
5. Arbeitsgruppe für Farbkonzepte an Neubauten
Antrag Nr. 14-20 / A 03742 von Herrn StR Marian Offman,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Heike Kainz
vom 17.01.2018
6. Qualität der Architektur sichern!
Antrag Nr. 14-20 / 04113 von Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn
StR Christian Müller vom 22.05.2018
7. **Architektenwettbewerbe ernst nehmen**
Antrag Nr. 14-20 / A 04133 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion
vom 30.05.2018

**8. Überarbeitungen von Wettbewerbsergebnissen dem Stadtrat darstellen!
Antrag Nr. 14-20 / A 04169 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 12.06.2018**

**9. Mehr geneigte Dächer für München – Eine Alternative in der
Schuhschachteldebatte“
Antrag Nr. 14-20 / A 04268 von Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Dr.
Reinhold Babor, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz vom
06.07.2018**



Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10987

Anlage:

7. Antrag Nr. 14-20 / A 04133
8. Antrag Nr. 14-20 / A 04169
9. Antrag Nr. 14-20 / A 04268
10. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN vom 4. Juli 2018

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2018 wurde diese Vorlage Nr. 14-20 / V 10987 in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 26.09.2018 vertagt sowie ein Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (siehe Anlage 10) eingebracht.

Die Mitglieder der Stadtratsfraktionen der Stadt München haben zudem zum Themenbereich der städtebaulichen und landschaftsplanerischen sowie der Realisierungswettbewerbe und damit verbunden zur Qualität der Architektur drei weitere Anträge gestellt.

Im Folgenden werden die Anträge aufgenommen, zitiert und jeweils behandelt.

Architektenwettbewerbe ernst nehmen

Die Bayernpartei Stadtratsfraktion hat am 30.05.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04133 „Architektenwettbewerbe ernst nehmen“ gestellt (s. Anlage 7).

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04133 lautet wie folgt:

„Dem Stadtrat wird dargestellt:

- In wie weit haben die Ergebnisse von Architekten- und Realisierungswettbewerben bindenden Charakter für Bau und Ausführung des Geplanten?
- Bei welchen Aspekten und in welchem Umfang bestehen für die Bauherren Handlungsspielräume für Änderungen? Wer entscheidet über diese Spielräume?
- Bei welchen Wettbewerben seit 2014 bestehen zwischen der Jury-Entscheidung und dem tatsächlich Ausgeführten nennenswerte Unterschiede? Worin genau bestehen diese Unterschiede und wodurch erklären sie sich?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Kostenfaktoren bereits in der Jury-Entscheidung berücksichtigt werden? Zielsetzung muss sein, dass der Bauherr nicht vom Siegerentwurf abweicht, weil dieser finanziell nicht realisierbar ist.

Begründung:

Bei Bauvorhaben, zu denen ein Wettbewerb durchgeführt wurde (u. a. bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften), kam es in den letzten Jahren mehrfach vor, dass der fertiggestellte Bau optisch kaum noch Ähnlichkeit aufwies mit dem von der Jury ausgewählten Siegerentwurf.

Als Begründung wurde meist angeführt, die Fassade oder andere Gestaltungselemente wären zu teuer und für den Bauherren nicht finanzierbar gewesen.

Dies führt die Arbeit der Jury ad absurdum und kann nicht Sinn der Architekten- und Realisierungswettbewerbe sein. Wenn der Kostenfaktor von Anfang an in Betracht gezogen wird, entfällt dieses Argument und die Jury-Entscheidung kann tatsächlich



bindenden Charakter haben.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04133 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich haben Wettbewerbsentscheidungen empfehlenden Charakter. Die Landeshauptstadt München wendet, wie viele Kommunen in Deutschland, die Richtlinien für Wettbewerbe (RPW 2013) für ihre eigenen städtebaulichen Projekte an. Verbindlich sind die RPW 2013 nur für Wettbewerbe des Bundes und der Länder, private Ausloberinnen und Auslober sind zur Anwendung nicht verpflichtet; die Stadt empfiehlt diesen regelmäßig, die RPW 2013 zugrunde zu legen. Auch wenn unter § 8 Abs. 2 „Auftrag“ der RPW 2013 gefordert wird: „Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfes umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.“, besteht keine rechtliche Möglichkeit, eine Einhaltung der Qualität des Entwurfs bis hin zum gebauten Ergebnis von vorneherein sicherzustellen. Auch können Ausloberinnen und Auslober gemäß RPW 2013 aus den prämierten Arbeiten auswählen, welche sie beauftragen wollen. Es liegt zudem in der Verantwortung der Ausloberinnen und Auslober, ob sie nach einem Wettbewerb in ihrer Rolle als Bauherrnschaft von dem beauftragten Architekturbüro Änderungen am Entwurf verlangen oder zu einem späteren Zeitpunkt den Architektenvertrag kündigen und ein anderes Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragen.

Zur Frage nach der Verbindlichkeit der Wettbewerbsergebnisse innerhalb des Bauvollzugs beziehungsweise Änderungen des ursprünglichen Entwurfes darf auch auf den Vortrag

der Referentin, insbesondere auf die Ausführungen unter Nr. 1.4 „Qualitätssicherung in der Umsetzung“ und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen in dieser Vorlage verwiesen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt hier unter anderem bei wesentlichen Abweichungen von Wettbewerbsergebnissen auch eine regelmäßige Vorlage in der Kommission für Stadtgestaltung vor. Solche Projekte können dann beraten werden, wenn es im Laufe des Planungsprozesses zu gravierenden Änderungen kommt. Siehe dazu auch den Internetauftritt der Landeshauptstadt München unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/KfS-Info.html>.

Zur beantragten Dokumentation der Abweichungen von Wettbewerbsentwürfen ist festzustellen, dass eine rückwirkende Recherche seit 2014 wegen des enormen Aufwandes nicht darstellbar ist. Allerdings wird zur Zeit für zukünftige Verfahren eine Dokumentationsmethode zum Ziel der Umsetzungsverfolgung geplant. Hierbei sind insbesondere jedoch rechtliche Prüfungen hinsichtlich des Datenschutzes gegenüber den Bauherrinnen und Bauherren beziehungsweise einer datenschutzkonformen Vorgehensweise erforderlich.

Kostenaufstellungen im Wettbewerb entsprechen der Planungstiefe und -qualität, wie sie für einen Realisierungswettbewerb erforderlich sind, üblicherweise der Leistungsphase 2 Vorplanung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), in der eine Kostenschätzung (nach DIN 276) gefordert werden kann. Da eine solche Kostenschätzung in der Vorplanung ein Gebäude grob erfasst, ist es nicht möglich, zum Zeitpunkt eines Wettbewerbes bereits Kostensicherheit bei einzelnen Bauteilen wie z. B. Fassaden zu erreichen. Der Wettbewerb kann jedoch durchaus eine höhere Kostensicherheit herstellen, in dem z. B. der Auslober in der Vorprüfung hier sehr genau kalkuliert oder indem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in einem eigenen Zwischenschritt innerhalb des Verfahrens erfolgt.

Überarbeitungen von Wettbewerbsergebnissen dem Stadtrat darstellen!

Die Bayernpartei Stadtratsfraktion hat am 12.06.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04169 „Überarbeitungen von Wettbewerbsergebnissen dem Stadtrat darstellen!“ gestellt (s. Anlage 8).

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04169 lautet wie folgt:

„Bei allen Billigungsbeschlüssen über Baumaßnahmen, bei denen ein städtebaulicher oder landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb stattgefunden hat, werden die Überarbeitungen zwischen Planungsreferat und Bauherren vor allem bzgl. Aussehen der Fassade, Höhe und Anzahl der Wohneinheiten dem Stadtrat in der Vorlage übersichtlich dargestellt.“

Begründung:

Der Billigungsbeschluss über ein Bauvorhaben wird erst Jahre nach einem durchgeführten Architekten- bzw. Realisierungswettbewerb in den Stadtrat eingebracht.

Beim Wettbewerb wurde ein Siegerentwurf ausgewählt, dem Stadtrat präsentiert und weißgemacht, dass der Bau danach so aussehen soll. Die Verwunderung bei Anwohnern und Interessierten ist nach Fertigstellung groß, wenn der fertiggestellte Bau wenig Ähnlichkeit mit dem vorgestellten Entwurf aufweist. Für den Stadtrat ist es nach so langer Zeit nahezu unmöglich, den Entwurf des Wettbewerbssiegers mit allen wichtigen Eckdaten zu wissen. Im Billigungsbeschluss wird meist nur in einem kurzen Absatz darauf eingegangen, dass ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt wurde. Es wird aber auf keinerlei Änderungen eingegangen, die nach der Überarbeitung vom Bauherrn mit dem Planungsreferat durchgeführt wurden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04169 wie folgt Stellung:

Im Billigungsbeschluss soll in Zukunft regelmäßig zu den Darstellungen des Planungskonzeptes, ggf. Masterplans und Bebauungsplans auch das jeweilige Wettbewerbsergebnis dargestellt werden. Zusätzlich erfolgt ein Verweis auf die Beschlussvorlage zur Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse. Änderungen mit maßgeblicher Bedeutung wie z. B. die Erhöhung der Wohneinheiten werden zukünftig im Billigungsbeschluss beschrieben.

Zur Beantwortung von Antrag Nr. 14-20 / A 04169 darf auf die Ausführungen unter Nr. 1.4 dieser Vorlage verwiesen werden. Weiterhin erfolgt in der Regel nach Durchführung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerbe eine Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse im Stadtrat. Die jeweiligen Entwürfe werden in der entsprechenden Beschlussvorlage ausführlich vorgestellt, einschließlich der sich manchmal anschließenden konkurrierenden Überarbeitungsphasen.

Mehr geneigte Dächer für München – Eine Alternative in der Schuhschachteldebatte

Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Sabine Bär und Frau StRin Heike Kainz haben am 06.07.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04268 „Mehr geneigte Dächer für München – Eine Alternative in der Schuhschachteldebatte“ gestellt (s. Anlage 9).

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04268 lautet wie folgt:

„Bei allen zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist alternativ im Wettbewerbsverfahren die Ausführung mit geneigten Dächern zu prüfen. Insbesondere bei Maßnahmen, die in der Nachbarschaft auf mindestens einer Seite durch Bestand mit geneigten Dachformen geprägt ist. Dabei ist darauf zu achten, dass beide Varianten die gleiche geforderte Wohnfläche aufweisen. Gegebenenfalls kann aus gestalterischen Gründen auf den regelmäßig geforderten profilübertagenden Hochpunkt verzichtet werden. In Ausnahmen kann von der Prüfung abgesehen werden, wenn der Wettbewerb Teil einer Planung ist, die bereits überwiegend durch Flachdächer geprägt ist. Allerdings sind auch hier Übergangszonen zum Bestand gesondert zu behandeln.“

Begründung:

Das geneigte Dach hat bei uns nicht nur eine lange Tradition, sondern ist die überwiegend ausgeführte Dachform innerhalb der Stadtgrenze Münchens.

Seit einem nicht fest auszumachenden Zeitpunkt werden insbesondere bei städtebaulichen Projekten aber auch bei Einzelmaßnahmen bereits in der Auslobung der Wettbewerbe Flachdächer vorgegeben oder es wird suggeriert, dass mit Flachdächern zu planen ist. Dies grenzt die Kreativität der Planer unverhältnismäßig stark ein.

Flachdächer sind teurer als geneigte Dächer, da sie in ihrer Kostenbilanz auch heute noch in der Regel höhere Instandhaltungskosten verursachen als geneigte Dächer. Außerdem kann mit guter Planung ein Satteldach erheblich Zeit und Kosten sparen, wie einige WFA Projekte der GWG z. B. beweisen.

Inzwischen wird immer wieder von einer Ausführung zur Nutzung als Dachgarten aus Kostengründen abgesehen, erfüllt also seinen Zweck nicht mehr.

An anderer Stelle gleichen öffentliche Plätze regelmäßig Betonwüsten, weil man wegen der Kosten im Unterhalt auf Rasenflächen verzichtet und um Baumstämme Baumscheiben legt, wo reales Grün geschaffen werden könnte.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04268 wie folgt Stellung:

Selbstverständlich ist es sinnvoll, geneigte Dächer vorzuschlagen, wenn der Kontext durch diese geprägt ist.

Ein grundsätzliche Vorgabe, jeweils zwei Planungen für unterschiedliche Dachformen vorzulegen, wird nicht für zielführend erachtet, da es einen wesentlichen Teil der Entwurfsaufgabe darstellt, eine für die Umgebung und die Aufgabenstellung adäquate Lösung zu finden. Allerdings wird in Zukunft noch stärker als früher das Thema Dach als „fünfte Fassade in der Stadt“ in der Wettbewerbsauslobung behandelt werden.

Es gibt bereits mehrere aktuelle Beispiele für Wettbewerbe mit geneigten Dächern, so u. a. die Haldenseestraße und selbstverständlich Innenstadtprojekte wie „Alter Hof“, „Hildegardstraße“, „Pschorrhhaus“ und „Hofstatt“. Im Bebauungsplan für die „Hochäckerstraße“ (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 der Landeshauptstadt München) sind in dem Bereich, der an bestehende Gebäude mit geneigten Dachformen südlich der Peralohstraße angrenzt, auch geneigte Dächer festgesetzt.

Ein Flachdach kann Vorteile gegenüber geneigten Dächern mit sich bringen, besonders durch eine mögliche Aufenthaltsqualität, gemeinschaftlich nutzbare Freiräume, durch ökologische Funktionen und Begrünung.

Mit Rückhalt von Niederschlagswasser auf den Dächern kann beispielsweise das Mikroklima verbessert werden und die Flachdächer können zu einer höheren Gebäudeisolierung und Energieeinsparung sowie einer Erhöhung der Haltbarkeit der Dächer auf Grund geringerer Temperaturschwankungen beitragen.

Mit immer knapper werdendem Angebot an Freiflächen und dichterem Bebauung können begehbare Dächer als Freiflächen ein Potenzial für die Erholung darstellen.

Dies hat sich in mehreren Projekten in München bereits bewährt. Siehe dazu auch die Broschüre des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Dachlandschaften“ aus dem Jahr 2012 (Link pdf-Datei:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadt-und-Bebauungsplanung/Gruenplanung.html>).

Eine Begrünung der Flachdächer ist in München durch eine entsprechende Regelung in der Freiflächengestaltungssatzung und durch Satzungsbestimmungen in den Bebauungsplänen standardmäßig gewährleistet. In München sind mittlerweile ca. ein Viertel der Flachdächer begrünt und leisten so einen Beitrag zur ökologischen Funktion. Aufgrund der zunehmenden Flächenknappheit sind auch begehbare begrünte Flachdächer in gewissem Maße heranzuziehen, wenn absehbar ist, dass keine ausreichende Erholungsfreiflächen zu ebener Erde gemäß der Orientierungswerte für die Bauleitplanung zur Verfügung stehen.

Den o. g. Anträgen kann nach Maßgabe der genannten Ausführungen entsprochen werden.

Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 4. Juli 2018

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2018 wurde der Änderungsantrag (Anlage 10) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.07.2018 eingebracht. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf Punkt 3 des Antrags der Referentin. Es wird beantragt, statt 50% nunmehr 80% der externen Fachpreisrichterinnen und -richter nur einmal innerhalb von zwei Jahren an einem Wettbewerb zu beteiligten. Außerdem solle dem Stadtrat im Januar 2020 über die für die Jahre 2018/19 erreichte Varianz berichtet werden. Es wird in einem neuen Punkt 4 beantragt, gravierende Änderungen von Wettbewerbsergebnissen im Laufe des Planungsprozesses dem Stadtrat darzustellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL wie folgt Stellung:

Aufgrund der Auslastung und der begrenzten Anzahl der qualifizierten Fachpreisrichterinnen und -richter erachtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Prozentzahl von 80% wie beantragt als nicht realistisch. Grundsätzlich sollten Fachpreisrichterinnen und -richter über Erfahrungen aus der erfolgreichen Teilnahme an vergleichbaren Wettbewerbsverfahren verfügen. Es wird darauf abgestellt und angestrebt, 50% zu erreichen und damit über die Hälfte der Fachpreisrichterinnen und -richter nur einmal in zwei Jahren zu beteiligen.

Da ein repräsentativer Zeitraum für die Auswertungen vorliegen muss, wird vorgeschlagen drei Jahre nach Beschlussfassung dem Stadtrat über die in diesem Zeitraum erreichte Varianz zu berichten.

Gravierende Änderungen von Wettbewerbsergebnissen im Laufe des Planungsprozesses werden dem Stadtrat in jeweils geeigneter Weise dargestellt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus

nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, weiter die Varianz der Verfahren und Teilnehmenden bei Planungswettbewerben auszubauen sowie das bisher erreichte hohe Niveau in der Durchführung von Wettbewerben fortzuführen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Einsatz offener Wettbewerbe bei den jeweiligen Projekten zu prüfen.
Dabei werden bezüglich der Besetzung der Preisgerichte in Zukunft 50% der externen Fachpreisrichterinnen bzw. Fachpreisrichter nur einmal in zwei Jahren an einem Wettbewerb beteiligt. **Dem Stadtrat wird drei Jahre nach Beschlussfassung über die in diesem Zeitraum erreichte Varianz berichtet.** Privaten Auslobenden wird ein entsprechendes Vorgehen bzw. ein vorgeschaltetes offenes Auswahlverfahren dringend empfohlen (siehe Teil A Ziffer 1.3 Vortrag der Referentin).
4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben das jeweilige Wettbewerbsergebnis im Billigungsbeschluss sowie gravierende Änderungen von Wettbewerbsergebnissen im Laufe des Planungsprozesses dem Stadtrat in geeigneter Weise darzustellen.**
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Sinne von Teil A Ziffer 1.4 mit den Akteuren des Wohnungsbaus in München Vorschläge zur Sicherung der Qualität im Neubau, insbesondere im Hinblick auf Gestaltung und Fassade zu erarbeiten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, bei welcher Aufgabe die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für Studierende zielführend zum Einsatz kommen kann.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Koordination und Organisation einer Expertengruppe für Farbkonzepte für einen Zeitraum von zwei Jahren extern zu beauftragen, mit dem Ziel grundsätzliche Aspekte zur Farbgestaltung in den Münchner Neubaugebieten zu untersuchen sowie Leitideen zu entwickeln. Anschließend werden die Ergebnisse mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen dem Stadtrat vorgelegt werden.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird auch weiterhin bei der Erstellung von neuen Baugebieten auf Basis der aktuellen und zukünftigen Hochhausstudie prüfen, wo Wohnhochhäuser errichtet werden können.
9. **Das Referat für Stadtplanung und Baurordnung wird beauftragt, in Zukunft noch stärker als früher das Thema Dach als „fünfte Fassade in der Stadt“ in der Wettbewerbsauslobung zu behandeln.**
10. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03415 „Architekturwettbewerbe weiter öffnen“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.09.2017 sowie Nr. 14-20 / A 03831 „Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 1“, Nr. 14-20 / A 03832 „Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 2“, Nr. 14-20 / A 03833 „Mehr Lebensqualität durch bessere Architektur 3“ der Stadtratsfraktion der CSU vom 20.02.2018 und Nr.14-20 / A 03742 „Arbeitsgruppe für Farbkonzepte an Neubauten“ von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Heike Kainz vom 17.01.2018 und der Antrag Nr. 14-20 / 04113 „Qualität der Architektur sichern!“ von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger und Herrn StR Christian Müller vom 22.05.2018 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. **Die Anträge Nr. 14-20 / A 04133 „Architektenwettbewerbe ernst nehmen“ der Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 30.05.2018 und Nr. 14-20 / A 04169 „Überarbeitungen von Wettbewerbsergebnissen dem Stadtrat darstellen!“ der Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 12.06.2018 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
12. **Der Antrag Nr. 14-20 / A 04268 „Mehr geneigte Dächer für München – Eine Alternative in der Schuhschachteldebatte“ von Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz vom 06.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

